



21. März 2007

## Neuer Leitfaden für Gründer - Grundsätze ordnungsgemäßer Planung erleichtern den Start

Viele Unternehmen scheitern im Markt, weil entweder keine oder eine fehlerhafte Unternehmensplanung vorliegt.

Ein einheitlicher Standard für eine ordnungsgemäße Planung existiert in Deutschland bislang nicht. Der Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V. hat daher die Initiative ergriffen und in einem 20-seitigen Leitfaden mit dem Titel „Grundsätze ordnungsgemäßer Planung (GoP)“ aus Expertensicht die entscheidenden Anforderungen formuliert.

Der BDU empfiehlt, die in der GoP enthaltenen Mindestanforderungen grundsätzlich als Maßstab zu berücksichtigen, wenn es darum geht, Unternehmensplanungen zu erstellen oder zu beurteilen. Mit einer fundierten Planung bleiben Unternehmen im Markt länger erfolgreich und besitzen aus BDU-Sicht bessere Verhandlungsoptionen gegenüber Kreditgebern. Auch für Unternehmensgründer fällt der Start erfolversprechender aus. Er ist für Unternehmen aller Größenordnungen und Branchen anwendbar.

In einem speziell eingerichteten BDU-Arbeitskreis „Grundsätze ordnungsgemäßer Planung (GoP)“ arbeiteten vom Sommer 2006 bis März 2007 - unter der Federführung der beiden Fachverbände Unternehmensführung + Controlling sowie Sanierungs- und Insolvenzmanagement - Experten aus folgenden Fachverbänden mit:

- FV Finanzierung + Rating,
- FV Management + Marketing sowie
- FV Unternehmensgründung + Unternehmensentwicklung.

Der Leitfaden enthält u. a. weitreichende Informationen zu den Planungsthemen Gesetzliche Grundlagen, Analyse, Ziel- und Strategiedefinition, Strategische Planung, Operative Planung sowie Revolvierung und Vergleiche (Überwachung).

Den Grundsätzen liegen die aktuellen Anforderungen von Wissenschaft, Recht und Praxis zu Grunde. Gesetzliche Erfordernisse an die Unternehmensplanung ergeben sich unter anderem aus dem AktG, GmbHG, HGB, der InsO und dem KonTraG. Sollte das Management die GOP dabei nicht berücksichtigen, läuft es Gefahr, in Regress genommen zu werden. Demnach hat auch die Justiz ein großes Interesse an den Mindestanforderungen, um Haftungsansprüche bewerten zu können. Die Kreditwirtschaft wird den GOP ebenfalls ein verstärktes Augenmaß zuwenden. Bei der Beurteilung von Unternehmensplanungen als Grundlage der Kreditvergabe und -prolongation reicht es schon heute nicht mehr aus, ausschließlich operative Planungen, die eine Kapitaldienstfähigkeit abbilden, vorzulegen.

Den gesamten Leitfaden „Grundsätze ordnungsgemäßer Planung (GoP)“ können Sie [hier](#) herunterladen.

Ansprechpartner bei der Gemeinde Anröchte:

Alfred Schmidt, t. 02947 / 888-604, email: [a.schmidt@anroechte.de](mailto:a.schmidt@anroechte.de)

**V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,  
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: [post@anroechte.de](mailto:post@anroechte.de); Internet: [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de)**

**PM\_Leitfaden\_Gründer**